

Informationsveranstaltung am 05.02.19 in Karlsruhe

Rechtsanwälte informieren über die Neuregelungen zur Zusatzversorgung

- über die **Rechtsproblematik der neuen Satzungsregelungen zur Startgutschrift**
- sowie über ihre rechtliche Möglichkeiten, sich gegen die Neuberechnung der Startgutschrift rechtlich zur Wehr zu setzen, insbesondere das Risiko der **Ausschlussfrist** durch die rechtzeitige Ausbringung eine außergerichtliche **Beanstandung der Startgutschrift** zu vermeiden

Informationsveranstaltung

Dienstag, den 05.02.2019 ,17:00 Uhr

Im Gebäude der IHK Karlsruhe, Lammstraße 13-17 ,76133 Karlsruhe

Informationen erhalten Sie durch

Rechtsanwalt Blaszczak, Karlsruhe, Rechtsanwältin Grobosch, Karlsruhe, Rechtsanwältin Anne Hansen, Göttingen und Rechtsanwalt Heckert, Karlsruhe, Rechtsanwalt Mathies, Göttingen, als Vorsitzenden des VSZ e.V.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir an der Teilnahme Interessierte höflich um eine kurze Anmeldung per Email rw@rae-heckert.de bis zum **Freitag, 01.02.2019**.